

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der
aap Implantate AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die *aap* Implantate AG entspricht den Empfehlungen der am 4. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 21. Mai 2003) mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung enthält keinen Selbstbehalt. (Ziffer 3.8 Absatz 2).

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist bei der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart. (Ziffer 4.2.3 Absatz 2).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3; Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet (Ziffer 5.3.1 und 5.3.2; Ziffer 4.2.2 Absatz 1; Ziffer 5.2 Absatz 2).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen erfolgsorientierten Anteil. Es erfolgt keine individualisierte Angabe im Anhang zum Konzernjahresabschluss (Ziffer 5.4.5; Ziffer 5.3.1).

Die Veröffentlichung des Konzernjahresabschluss und der Zwischenberichte erfolgt gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. (Ziffer 7.1.2).

Im Konzernabschluss werden nicht alle Beziehungen zu Aktionären erläutert, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind (Ziffer 7.1.5).

Die *aap* Implantate AG hat den Empfehlungen der am 4. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 21. Mai 2003) seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 18. Dezember 2003 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung enthielt keinen Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Absatz 2).

Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelte nicht die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand (Ziffer 4.2.1 Satz 2).

Der auf der Hauptversammlung vom 19. Juli 2004 neu gewählte Aufsichtsrat hatte keine Ausschüsse eingerichtet (Ziffer 4.2.2 Absatz 1, Ziffer 5.2 Absatz 2, Ziffer 5.3.1 und 5.3.2).

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter war bei der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hatte der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart. (Ziffer 4.2.3 Absatz 2).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder war nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2; Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthielt keinen erfolgsorientierten Anteil und berücksichtigte auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen nicht. Es erfolgt keine individualisierte Angabe, aufgliedert nach Bestandteilen im Anhang zum Konzernjahresabschluss (Ziffer 5.4.5).

Die Veröffentlichung des Konzernjahresabschluss und der Zwischenberichte erfolgte gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. (Ziffer 7.1.2).

Im Konzernabschluss wurden nicht alle Beziehungen zu Aktionären erläutert, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind (Ziffer 7.1.5).

Berlin, 13. Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat:



Jürgen Krebs
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand:



Uwe Ahrens
Vorstandsvorsitzender